

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Sonderverwendung von Lehrkräften in der
Kultusverwaltung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7008 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. zusätzlich zu den nach der Haushaltssystematik ausgebrachten Erläuterungen und Ergänzungen in künftigen Staatshaushaltsplänen Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle, beispielsweise in einer Produktinformation, zusammenfassend darzustellen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 4. November 2011, Az.: I 0251.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Kultusministerium beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, folgende Produktinformation in den Staatshaushaltsplan für 2012 aufzunehmen:

Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung
im Schuljahr 2009/2010 in Deputaten

	Zahlen	
1 Gesamtzahl der Lehrerstellen	93.557,0	1,2
2 abzüglich	1.799,7	2,3
- Schulverwaltung (239,6)		
- Seminare (1.056)		
- Landesinstitut für Schulentwicklung (113,1)		
- außerhalb der Landesverwaltung eingesetzt (391)		
3 somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt	91.757,3	2,3
4 abzüglich	8.938,5	2,3
- gesetzliche Vorgaben (619,9):		
davon Schwerbehindertenermäßigung (324,9), Personalratstätigkeit (227,7), Vertrauensleute der Schwerbehinderten (37,9) sowie Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit (29,4)		
- Vorgaben durch Verwaltungsvorschriften (3.672,5):		
darunter Altersermäßigung (1.298,4), allgemeines Entlastungskontingent (1.594,1), Geschäftsführende Schulleiter (54), Fachberatertätigkeit (256), Beratungslehrer (227,2)		
- Sonstige Regelungen (1.458,4):		
davon Kooperationsberater KiGa/GS (10,5), Betreuung von Unterrichtscomputern (367,8), Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten (1.080,1)		
- Zeiten zur Erfüllung der Schulleitungsaufgaben (3.187,7)		
5 somit von den im Schulbereich eingesetzten, konkret im Unterricht eingesetzt	82.818,8	2,3

1: Lehrerstellen in Schulkapitel sowie Kap. 0436 und 0437

2: Angabe als Ist-Zahl in Vollzeitäquivalenten, Haushaltsjahr 2010

3: Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlichen Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis